



Aufnahmeantrag und Beginn der Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich ab _____ meine Aufnahme in den AIKIDO DOJO Hohenstein e. V.

Persönliche Angaben

Name	Vorname	Geburtsdatum
PLZ, Ort	Straße, Hausnummer	Telefon
Beruf	Staatsangehörigkeit	Geburtsort

Angaben zu Familienmitgliedern

Folgende Familienangehörige sind bereits Vereinsmitglied. (Bitte geben Sie Namen, Vornamen und Geburtsdatum an):

- _____
- _____

Anerkennung der Regularien des Vereins

Mit der Aufnahme in den Verein erhalte ich Kenntnis und erkenne ausdrücklich

- die Satzung und Vereinsordnungen des Vereins,
 - die Beitragsordnung des Vereins und die jeweils gültigen Beitragssätze
- an.

Die umseitigen Teilnahmebedingungen für AIKIDO habe ich gelesen und anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift

(bei Jugendlichen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)



Teilnahmebedingungen für AIKIDO

1. Im Aikido – Unterricht findet körperlicher Kontakt statt und es ist eine gute gesundheitliche Verfassung erforderlich. Es obliegt jedem Teilnehmer in Eigenverantwortung, seine Eignung nach der gebotenen Rücksprache mit dem Arzt zu prüfen.
2. Der Besuch und die Teilnahme an den Aikido – Übungen und Schulungen finden auf eigene Gefahr statt.

Jeder trägt die Verantwortung für das eigene seelische und körperliche Wohl.

3. Gäste können nach Rücksprache mit dem Aikido – Lehrer auf eigene Verantwortung an den Übungsstunden teilnehmen. Sie müssen mit Anschrift, Geburtsdatum und Unterschrift bestätigen, dass ihnen die Teilnahmebedingungen bekannt sind.
4. Für Garderobe und das Abhandenkommen von Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Es besteht die Möglichkeit, Wertsachen während der Übungsstunden im Übungsraum aufzubewahren.

Bei Besuch und Benutzung der Übungsräume ist zu beachten, dass

1. sich jeder Teilnehmer in das Anwesenheitsbuch einträgt
 2. die Einrichtung und Übungsmittel pfleglich behandelt werden
 3. Nachbarn nicht durch Lärm gestört werden
 4. Fahrzeuge vorschriftsmäßig geparkt werden
 5. Sachbeschädigungen auf Kosten des Verursachers behoben werden
5. Die Nichtteilnahme an den Übungsstunden oder der Ausfall von Übungsstunden durch höhere Gewalt oder anderweitige Vergabe der Räumlichkeiten durch die Gemeinde berechtigt nicht zu Kürzungen oder Rückforderung von Mitgliedsbeiträgen.